

Geschützte Wildtiere

Amphibien.....	1
Biber.....	1
Fledermäuse.....	2
Rabenvogel.....	3
Kormorane.....	3
„Störenfriede“.....	3
Steinmarder im Dachstuhl oder am Auto.....	4
Siebenschläfer im Haus.....	4
Wespen und Hornissen.....	4

Amphibien

Amphibien sind mobile Tiere. Nach ihrer Winterruhe in schützenden Wäldern, Gehölzen und anderen Strukturen machen sie sich im Frühjahr auf die Wanderung zu ihren angestammten Laichgewässern und danach zu ihren Sommerlebensräumen, von wo sie wieder im späten Herbst zurück in die Winterquartiere wandern. Vor allem die Frühjahrswanderung findet recht geballt statt und bereitet z. T. Probleme.

Ein besonderes Augenmerk wird im Landkreis deshalb auf den Schutz wandernder Tiere an Straßen gerichtet. An 64 Straßenabschnitten werden jedes Jahr – meist im Zeitraum zwischen Februar und April – mobile Schutzzäune gestellt und kontrolliert, feste Anlagen betreut, Geschwindigkeitsbeschränkungen durchgeführt. Damit die Amphibienpopulationen langfristig gesichert werden können, werden zudem zusätzliche Laichgewässer angelegt, bestehende Tümpel gepflegt und andere Teillebensräume optimiert.

Hierbei leisten neben den Straßenmeistereien die ehrenamtlichen Helfergruppen durch Zaunab- und -aufbau, Kontrolle der eingegrabenen Eimer und Übersetzen der Tiere einen entscheidenden Beitrag.

Es gibt immer noch zu wenig Helferinnen und Helfer. Wer hier gerne mitwirken möchte, kann sich bei uns melden. Wir vermitteln Sie gerne an eine der Helfergruppen.

Biber

Nach über 150 Jahren der Abwesenheit beginnt der Biber nun auch bei uns im Landkreis wieder heimisch zu werden. Mit etwas Glück können Sie die Spuren von Europas größtem Nagetier an den Ufern von Jagst und Kocher entdecken!

Der Biber ernährt sich ausschließlich vegetarisch und bevorzugt frische Triebe von Weiden, Erlen und Eschen. Auch Äpfel, Mais und Rüben nimmt er gerne zu sich, wenn in unmittelbarer Gewässernähe Ackerbau betrieben wird oder Fallobst und Dreschabfälle im Gewässerrandstreifen abgelagert werden.

Der Biber gestaltet seinen Lebensraum aktiv selbst. Er gräbt seine Wohnhöhle bevorzugt in steile Uferböschungen hinein. Die typische Biberburg aus Treibholz entsteht erst nach Jahren als Abschluss einer Wohnhöhle, die durch Deckenabbrüche immer weiter nach oben ausgeweitet wird.

Der Biber ist eine streng geschützte Tierart. Es ist verboten ihn zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Seine Wohn- und Zufluchtsstätten dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden.

Haben Sie Fragen zum Biber oder möchten Sie Beobachtungen melden, dann rufen Sie uns bitte an.

Fledermäuse

In Baden-Württemberg gibt es 20 verschiedene Fledermausarten. Ihre Beute (Insekten, Spinnen und andere Gliedertiere) finden sie durch Echoortung. Mit Hilfe ihres ausgezeichneten Gehörs und der Echoortung finden sie sich auch in absoluter Dunkelheit zurecht. Zwischen Mai und Juli bekommen Fledermausweibchen ein Junges, selten auch Zwillinge. Im Sommer wohnen sie in Gebäuden oder hohlen Bäumen, im Winter halten sie in Höhlen, Kellern, Dächern oder Baumhöhlen Winterschlaf.

Je nach Art können Fledermäuse bis zu 30 Jahre alt werden. Da sie sehr ortstreu sind, stellt die Zerstörung ihres Wohn- und Schlafquartiers eine ernsthafte Bedrohung für die 3-35 g schweren Tiere dar.

Fledermäuse sind streng geschützt, völlig harmlos und scheu. Bitte beachten Sie, dass Fledermäuse Wildtiere sind und beißen können.

Was ist zu tun, wenn Sie eine geschwächte Fledermaus finden?

- Umfassen Sie das Tier vorsichtig mit einem Handschuh oder einem Handtuch.
- Setzen Sie das Tier in einen dicht schließenden Karton und legen Sie ein Küchentuch oder ein Handtuch als Versteckmöglichkeit hinein.
- Stellen Sie einen mit Wasser gefüllten Schraubdeckelverschluss hinein.
- Den Karton lieber zu kühl als zu warm stellen.
- Sollte das Tier verletzt sein, bringen Sie es bitte zum Tierarzt.
- Ist das Tier unverletzt, stellen Sie den Karton abends bitte katzensicher auf und öffnen den Deckel. Ist das Tier gesund, fliegt es im Laufe der Nacht weg.
- Sollte das Tier am nächsten Tag immer noch da sein, rufen Sie uns bitte an.

Rabenvögel

Rabenvögel gehören zu den besonders geschützten Tierarten. Da diese aber teilweise erhebliche Schäden in der Landwirtschaft anrichten können, ist ein Abschuss außerhalb der Brutzeit durch den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten möglich.

Kormorane

Kormorane können zu bestimmten Zeiten an den dafür zugelassenen Gewässern und Gewässerstrecken durch den Jagdausübungsberechtigten vergrämt werden. Näheres hierzu finden Sie in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes.

„Störenfriede“

Tiere können, wenn sie am Auto Kabel annagen oder an der Hauswand Löcher in die Isolierung hacken, zu echten Störenfrieden werden. Viele dieser Tiere begleiten den Menschen schon seit vielen Jahrhunderten und Jahrtausenden. Einige dieser Arten sind geschützt. Die Ansprüche und Lebensgewohnheiten der Menschen haben sich jedoch v. a. in den letzten 50 Jahren stark verändert.

Oft kann man jedoch mit einfacher Mitteln oder Verhaltensregeln Schäden für Mensch und Material vermindern und erträglich machen. Das Landratsamt will hier einige dieser bewährten „alten Hausmittel“ aufzeigen bzw. Links geben und so den betroffenen helfen:

Steinmarder im Dachstuhl oder am Auto

Marder unterliegen dem Jagdrecht und dürfen nur durch den Jagdausübungsberechtigten zwischen Mitte Oktober und Ende Februar bejagt oder gefangen werden. Meist ist das aber nicht erfolgreich, da verwaiste Quartiere rasch wieder besetzt werden. Unregelmäßige Störungen (Musik, Licht über Zeitschaltuhr) helfen manchmal am Besten. Unbedingt sind die Einstiege nach der Vergrämung zu verschließen. Eine gute Information stellt ein Ratgeber des NABU dar.

Siebenschläfer im Haus

Für die Vergrämung von Siebenschläfern aus dem Dachstuhl gibt es kein Patentrezept. Die besonders geschützte Art darf aber auf keinen Fall getötet werden. Auch ist das Tierschutzgesetz einzuhalten, nachdem den Tieren keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden dürfen. Auch das Umsiedeln hat sich als schwierig erwiesen, da die Tiere selbst über mehrere Kilometer wieder zurückwandern oder das verwaiste Quartier rasch wieder besetzt wird. Unregelmäßige Störungen können helfen. Wichtig ist der Verschluss von Einschluflöchern. Da die Tiere oft auch über dicht am Haus stehende Gehölze auf das Dach gelangen, kann ein stärkerer Rückschnitt der Bäume und Sträucher hilfreich sein. Eine gute Information stellt ein Ratgeber des NABU dar.

Wespen und Hornissen

Hornissen und einige Wespenarten gehören zu den besonders geschützten Tieren. Für diese Tiere gilt, dass das Fangen, Nachstellen und Töten verboten ist.

Störende Hornissennester können durch unsere ehrenamtlichen Hornissenhelfer fachgerecht umgesiedelt werden. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an unser Amt Bauen, Umwelt und Planung, Telefon: 07131/994-308.

Grundsätzlich sollte man beim Anblick von Wespen und Hornissen nicht in Panik verfallen, sondern Ruhe bewahren. Denn die meisten der schwarz-gelb-gestreiften Insekten sind harmlos und für den Menschen völlig ungefährlich.

Was viele nicht wissen: Hornissen und Wespen ernähren sich hauptsächlich von anderen Insekten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag im Naturkreislauf!

Achten Sie bei Wespen auf die Nestform! Als Faustregel gilt: Von Arten, die ihre Waben frei in Büschen, Bäumen oder unter Dachrinnen und Dachvorsprüngen aufhängen, geht keine Belästigung aus.

Anders kann dies bei den etwas lästigeren Spezies „Gemeine Wespe“ und „Deutsche Wespe“ sein. Die Nester sind nie freihängend. Man findet sie häufig in Erdhöhlen, Rollladenkästen oder auch auf dunklen Dachböden.

Was also ist zu tun, wenn man ein Wespen- oder Hornissennest entdeckt?

Grundsätzlich gilt:

- Erschütterung des Nestes vermeiden
- Nicht am Flugloch oder Nest hantieren
- Nicht nach den Tieren schlagen
- Die Tiere nicht anhauchen
- Die Flugbahn nicht verstellen

Wenn Sie diese Hinweise beachten, sind Sie erst einmal auf der sicheren Seite!